



Aktenzeichen: 101/Wa

Datum: 17.04.2025

Hinweis: XVIII/0003

Beratungsfolge: Stadtrat

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 12.12.2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Geschäftsordnung (-GeschO-) des Stadtrats, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 12.12.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Form und Frist der Einladung

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- 3) Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Der Versand der Einladung findet in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung am Donnerstag statt. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist verkürzt werden, höchstens jedoch bis auf 24 Stunden vor Beginn der Sitzung, soweit die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 sichergestellt ist. Auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung besonders hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

2. § 3 Tagesordnung

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- 3) Ergänzungen der Tagesordnung durch den Oberbürgermeister können bis zum Beginn der Einladungsfrist (§ 2 Abs. 3 Satz 1) vorgenommen werden, soweit die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 sichergestellt ist.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐ siehe Rückseite:	☐		☐				

3. § 6 Öffentlichkeit der Sitzung

§ 6 Absatz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

- 4) Über Anträge, einen Beratungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- 5) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

4. § 8 Teilnahme weiterer Personen an den Sitzungen

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- 1) An den Sitzungen des Stadtrats können auf Veranlassung des Vorsitzenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung teilnehmen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der wirtschaftlichen Unternehmen. Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrats und an den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrats, in denen Belange des Ortsbezirks berührt werden, teilnehmen. Sie können im Rahmen des § 26 das Wort ergreifen, jedoch keine Anträge stellen.

5. § 41 Inkrafttreten

§ 41 erhält folgende Fassung:

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist seit dem 01.01.2025 in Kraft.

Im Rahmen der Verlängerung der Einladungsfrist sowie der Antrags- und Anfragefrist wurde besprochen, dass im ersten halben Jahr eine Evaluation stattfinden soll.

Am 27.03.2025 hat eine Arbeitsgruppe die bisherigen Erfahrungen aufgearbeitet und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Einladungsfrist wieder auf vier Tage reduziert werden soll, die Antrags- und Anfragefrist allerdings bei sieben Tagen bleiben soll. Zusätzlich wurden einzelne redaktionelle Änderungen besprochen, welche mit der Änderung umgesetzt werden sollen.

Zu den einzelnen Änderungen:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird bei der Einladungsfrist der Wert der vollen Kalendertagen, die zwischen Zugang der Einladung und Tag der Sitzung liegen, von sieben auf vier reduziert. Es wird mit dem neuen Satz zwei ergänzt, dass der Versand in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung am Donnerstag stattfindet.
2. In § 3 Absatz 3 wird der falsche Verweis auf die Einladungsfrist korrigiert.
3. In § 6 Absatz 4 und 5 wird „nicht öffentlich“ zu „nichtöffentlich“ korrigiert.
4. In § 8 Abs.1 wird nunmehr klargestellt, dass Ortsvorsteher an allen Gremiensitzungen teilnehmen können, in denen Belange des Ortsbezirks berührt werden, und ein Rederecht haben. Die Anpassung übernimmt den Gesetzestext des § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf Geschäftsordnung mit markierten Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Kostenneutral
☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
☐ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 ☐ Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- ☒ neutral
☐ positiv
☐ negativ

Handlungsalternativen: